



I.

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

---

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.09.2017

Tempo 30 Zone für die Claude-Lorrain-Straße im Teilbereich  
zwischen Eduard-Schmid- und Humboldtstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03907 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.07.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 19.07.2017 und teilen dazu Folgendes mit:

Das Gebiet Nr. 34 – Au wurde 1989 als Tempo 30 Zone ausgewiesen. Allerdings konnte der Abschnitt der Claude-Lorrain-Straße zwischen Eduard-Schmid-Straße und Humboldtstraße wegen der dortigen Fahrbahnbreite von ca. 13 m nicht in das o. g. Tempo 30 Zonengebiet integriert werden. Bei den damaligen Anordnung der Tempo 30 Zonen musste die Gleichartigkeit der Straßen im Zonengebiet berücksichtigt werden.

Diese Bedingungen haben sich zwischenzeitlich gelockert. Entscheidend ist nunmehr u. a., dass es sich um eine Wohnstraße handelt. Es kann deshalb entsprechend Ihrem Antrag vorgesehen werden, den Beginn der Tempo 30 Zonenbeschilderung in der Claude-Lorrain-Straße ab nördlich Humboldtstraße vorzuverlegen.

Die entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung für die Änderung wird vom Kreisverwaltungsreferat veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Original gez.  
KVR HA III/141